

RAUCHWARNMELDER Mehr Sicherheit für Sie!

Die gesetzliche Grundlage

In Sachsen-Anhalt gilt die Rauchwarnmelderpflicht seit dem 22.12.2009. Danach müssen alle Neubauten mit Rauchwarnmeldern ausgestattet werden, für Bestandsbauten galt eine Nachrüstpflicht bis zum 31.12.2015 (§ 47 Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt).

In Wohnungen müssen Schlafräume und Kinderzimmer sowie Flure, über die Rettungswege aus Aufenthaltsräumen führen, jeweils mindestens einen Rauchwarnmelder haben. Die Rauchwarnmelder müssen so angebracht und betrieben werden, dass Brandrauch frühzeitig erkannt und gemeldet wird.

Rauchwarnmelder retten Leben!

Die meisten Brandopfer - **70 %** - verunglücken nachts in den eigenen vier Wänden. Gefährlich ist dabei nicht so sehr das Feuer, sondern der giftige Rauch. **95 %** der Brandtoten sterben an den Folgen einer Rauchvergiftung! Rauchwarnmelder haben sich als vorbeugender Brandschutz und Lebensretter bewährt.

Tagsüber kann ein Brandherd meist schnell entdeckt und gelöscht werden, nachts dagegen schläft auch der Geruchssinn. Die Opfer werden im Schlaf überrascht, ohne die tödliche Gefahr zu bemerken. Mehr als 600 Menschen sterben jährlich in Deutschland an Bränden, die Mehrheit davon in Privathaushalten. Ursache für die etwa 200.000 Brände im Jahr ist aber im Gegensatz zur landläufigen Meinung nicht nur Fahrlässigkeit. Sehr oft lösen technische Defekte die Wohnungsbrände aus. Der laute Alarm des Rauchwarnmelders warnt Sie jedoch auch im Schlaf rechtzeitig vor der Brandgefahr und verschafft Ihnen den nötigen Vorsprung, um sich und Ihre Familie in Sicherheit bringen zu können.

Was Sie tun können!

Informieren Sie sich:

- > wo sich das nächste Telefon befindet,
- > über vorhandene Feuerlöscheinrichtungen,
- > über den nächstgelegenen Rettungsweg.

Flure zu Treppenhäusern sowie diese selbst sind Rettungswege, die ins Freie führen. Es ist wichtig, dass man sie im Gefahrenfall ungehindert begehen kann, denn was für die Hausbewohner der Rettungsweg ist, dient der Feuerwehr gleichzeitig als Angriffsweg.

Achten Sie darauf, dass Flure und Treppenhäuser stets frei von brennbaren und sperrigen Gegenständen wie z.B. Fahrrädern, Pappkartons, Möbeln, Farben, Kraftstoffen o.ä. sind.

Parken Sie Ihr Auto nicht in der direkten Nähe von Hydranten und in Feuerwehrezufahrten - dies kann entscheidende Minuten für die Rettung von Menschenleben kosten.

Beachten Sie die Hinweise zur Lagerung brennbarer Flüssigkeiten. Bereits kleinste Mengen reichen für die Entstehung eines Brandes aus!

Für Ihren sorglosen Schlaf!

Die Ursachen für die Entstehung von Wohnungsbränden sind vielfach, so dass eine komplette Aufzählung fast unmöglich ist. Die kleinsten Ursachen können oftmals verheerende Ausmaße annehmen. Es wird immer wieder festgestellt, dass diese am häufigsten durch defekte und veraltete elektrische Haushaltsgeräte entstehen. Darum möchten wir Ihnen hier wertvolle Tipps für ein sicheres zu Hause mit auf den Weg geben.

Unsere Hinweise:

- > Reparaturen an Gas- und Elektrogeräten bitte nur vom Fachbetrieb durchführen lassen.
- > Eingeschaltete Elektrogeräte wie Bügeleisen, Herd, Kaffeemaschine usw. nie unbeaufsichtigt lassen.
- > Nur VDE- und GS-Zeichen geprüfte Elektrogeräte verwenden.
- > Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten, Altpapier und feuergefährlichen Abfällen in der Wohnung unbedingt vermeiden.
- > Niemals offenes Feuer (z. B. Kerzen) unbeaufsichtigt lassen.
- > Brennendes Fett (z.B. in der Pfanne) nie mit Wasser löschen, sondern mit einer Wolldecke oder einem passendem Deckel ersticken.
- > Zigaretten oder Zigarettenreste nur in nicht-brennbaren Behältnissen ablegen und niemals im Bett rauchen.

Richtiges Verhalten im Brandfall!

- > Bewahren Sie Ruhe!
- > Alarmieren Sie die Feuerwehr. Warnen Sie alle Mitbewohner.
- > Helfen Sie Kindern, behinderten, älteren und kranken Menschen.
- > Schließen Sie alle Fenster und Türen hinter sich, um eine Ausbreitung von Rauch und Feuer zu vermeiden.
- > Verlassen Sie umgehend das Gebäude.
- > Benutzen Sie keine Aufzüge.
- > Bekämpfen Sie den Brand nur, wenn Sie sich nicht selbst in Gefahr begeben.
- > Sollten Sie zu den mobilitätsbehinderten Menschen zählen, geben Sie der Feuerwehr einen Hinweis darauf.

Gebrauchsanleitung PYREXX Rauchwarnmelder

Wir freuen uns, dass Sie auch durch Rauchwarnmelder geschützt werden.

Um einen störungsfreien Betrieb zu ermöglichen, sollten Sie diese Gebrauchsanleitung aufmerksam lesen!

- > Zigarettenrauch löst keinen Alarm aus, sofern der Rauch nicht vorsätzlich und direkt in den Rauchwarnmelder gelangt.
- > Wir sichern durch unsere geschulten Mitarbeiter die Betriebsbereitschaft der Rauchwarnmelder durch jährliche Wartungen.
- > Bitte prüfen Sie bei einem Alarm des Rauchwarnmelders, ob wirklich ein Brandherd existiert.
- > Wenn die Alarmbereitschaft des Gerätes gefährdet ist, ertönt ein regelmäßiger kurzer Hinweisston (Help-Signal). Im Falle dieses Signals informieren Sie bitte unseren Service.
- > Die Rauchwarnmelder gehören nicht zu Ihrem Eigentum. Missbräuchliche Behandlung der Geräte und daraus entstehende Service-Kosten können Ihnen in Rechnung gestellt werden.

Bitte beachten! Diese Umgebungseinflüsse können zu Störalarm führen!

- > starke Koch-, Wasser- und Bratendämpfe,
- > große Temperaturschwankungen,
- > Raum-, Duft- und Insektensprays,
- > Blüten-, Bau-, Schleif- und Feinstaub.

Schützen Sie das Gerät vor solchen Einflüssen und informieren Sie Ihre Nachbarn bei einem Störalarm. Achten Sie zusätzlich auf eine gute Belüftung der Wohnräume sowie auf die Sauberkeit und Unversehrtheit der Lufteinlässe des Gerätes. Durch sanften Druck auf den Rauchwarnmelder (großflächig) und ausreichende Belüftung lässt sich der Störalarm problemlos ausschalten.

Unsere Hinweise:

- > Lüften Sie beim Kochen und Braten ausreichend.
- > Falls ein Störalarm ausgelöst wird, informieren Sie Ihre Nachbarn!
- > Reinigen Sie in regelmäßigen Abständen die Lufteinlässe des Gerätes.
- > Prüfen Sie regelmäßig durch eine Probe die Funktionstätigkeit des Gerätes.

Hinweise für Renovierungsarbeiten:

- > Bei Renovierungs-, Bau- und Schleifarbeiten sollte der Rauchwarnmelder durch leichten Zug am Gerät vom Magnetträger gelöst werden und vor Nässe, Kälte, Hitze, Feinstaub und Schmutz geschützt aufbewahrt werden.
- > Nach Ende der Arbeiten denken Sie bitte daran, den Rauchwarnmelder wieder auf dem Magnetträger einzurasten oder beauftragen Sie eine Zwischenwartung durch unseren Servicedienst.
- > Die Rauchwarnmelder prüfen regelmäßig selbsttätig ihre Betriebsbereitschaft. Um diese Funktion zu überprüfen, sollten Sie alle 7 Tage durch leichtes Drücken der unteren runden Fläche einen kurzen Probealarm auslösen.

- > Mit sanftem Druck (großflächig) auf den kompletten Rauchwarnmelder lässt sich auch dieser Probealarm schnell deaktivieren.

Achtung!

Rauchwarnmelder unterstützen dabei, Brände frühzeitig zu bemerken, können jedoch weder ein Feuer löschen, noch die Entstehung eines Wohnungsbrandes verhindern. Nur Sie können die Feuerwehr alarmieren! Bedenken Sie bitte auch, dass schlafende Menschen und Tiere die nach nur 3 - 6 Atemzügen tödlichen Giftgase nicht riechen können. Seien Sie vorsichtig im Umgang mit Feuer - Ihre Aufmerksamkeit kann Leben retten! Sollten Sie eine Störung des Gerätes bemerken, informieren Sie bitte umgehend unseren Service.

HAVARIE-NUMMER: (0345) 53 00 - 199

IHRE ANSPRECHPARTNER:

Herr Herrmann (Betriebsleiter)
 (0345) 53 00 - 132
andreas.herrmann@frohe-zukunft.de

Herr Bestehorn (Bereichsleiter Technische Dienste)
 (0345) 53 00 - 204
ingolf.bestehorn@frohe-zukunft.de

Herr Schumann (Bereichsleiter Servicedienste)
 (0345) 53 00 - 170
gerald.schumann@frohe-zukunft.de

Frau Thiele (Bereichsleiterin Instandhaltungsdienste)
 (0345) 53 00 - 178
susanne.thiele@frohe-zukunft.de

Frau Thierbach (Buchhaltung)
 (0345) 53 00 - 165
marianne.thierbach@frohe-zukunft.de

Frau Seifert (Buchhaltung)
 (0345) 53 00 - 176
jenny.seifert@frohe-zukunft.de

Eine Information der FROHE ZUKUNFT Service GmbH